

6. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) im Gebiet des Regionalverbands Ruhr

(Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop - „newPark“-)

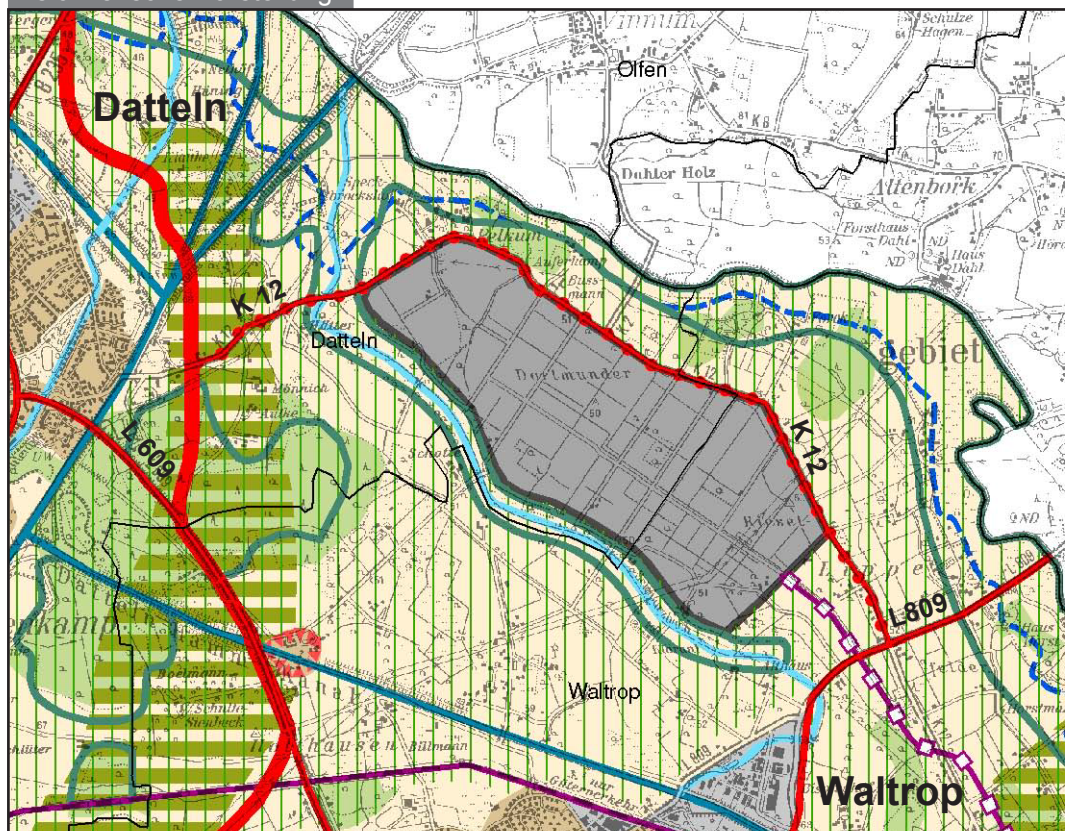
Aufgestellt durch den Regionalrat des Regierungsbezirks Münster am 28.09.2009

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

(Landesplanungsbehörde) am 10.03.2010, 322-30.17.02.07

Bekanntmachung der Genehmigung im GV. NRW 2010 Nr. 10 vom 25.03.2010, Seite 176

zeichnerische Darstellung:



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Münster (GEP Emscher-Lippe) - Blatt L 4310 Lünen)

Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5

3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

16.1 In dem Bereich „Gelsenkirchen-Hessler“ und in deren angrenzenden Bereichen sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, durch die die Verwirklichung der geplanten flächenintensiven und Kraftwerksnutzungen erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. 291

16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“). Erstansiedlungen dürfen nur erfolgen, wenn deren Mindestfläche zum Abschluss der Gesamtinvestition 10 ha umfasst. Die Ansiedlung hat möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen. 292

Ziel 16

Erläuterungen:

Die in Teilziel 16.1 formulierte Aussage, dass alle Planungsträger Planungen und Maßnahmen zu unterlassen haben, durch die die Inanspruchnahme der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben oder Kraftwerksstandorte unmöglich gemacht oder erschwert werden, verweist auf die allgemeinen Plansicherungen des § 4 Abs. 1 und 2 ROG. 293

Bei der Fläche Datteln/Waltrop handelt es sich um einen aus dem „Landesentwicklungsplan NRW“ entwickelten und konkretisierten „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für flächenintensive Großvorhaben“. Seiner vorgesehenen Nutzung liegt das gutachterlich erarbeitete, regional abgestimmte und landesplanerisch bestätigte Nutzungskonzept der newPark GmbH zugrunde. Zielgruppe des Industrieareals „newPark“ sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Produktionsstätten. Die im Nutzungskonzept vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Unterstützt wird dieser Verbund durch eine Managementgesellschaft, die mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten den standortbezogenen Service übernimmt. 294

Durch die geplanten gewerblich-industriellen Nutzungen und die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flächen in erheblichem Umfang nicht mehr der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen mög-

295

lichst gering gehalten werden und ihre Inanspruchnahme für die Betroffenen schonend erfolgen. Um sicher zu stellen, dass die Interessen der Landwirtschaft bei diesem erheblichen Eingriff in die landwirtschaftliche Substanz berücksichtigt werden, ist eine umfassende Einbindung der landwirtschaftlichen Interessensvertretung in die Planung angezeigt.

296

Zur verkehrlichen Anbindung wird auf Teilziel 35.1 im Kapitel II.7 verwiesen.